

## Deutsch-Kroatische Juristenvereinigung und Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalteten 2. Deutsch-Kroatisches Juristensymposium in Split zum Thema Steuerrecht

Bereits zum 2. Mal veranstalteten die Deutsch-Kroatische Juristenvereinigung, die Friederich-Ebert-Stiftung Zagreb und die Juristische Fakultät Split am 29. und 30. April 1998 in der dalmatinischen Hafenstadt ein Deutsch-Kroatisches Juristensymposium. Das Symposium diente nicht nur dazu, deutsche Interessierte über die Rechtssituation in Kroatien zu informieren. Vielmehr war es, wie beim ersten Symposium im Vorjahr, auch Ziel der Veranstaltung, sowohl kroatische wie deutsche Praktiker und an der Ausarbeitung der jeweiligen Gesetze beteiligte Fachleute zu einer vertieften Diskussion und zu einem Gedankenaustausch zusammen zu bringen (dieser direkte Gedankenaustausch wurde insbesondere durch die Simultanübersetzung sowohl der Vorträge wie auch der Diskussionsbeiträge möglich). Außerdem sollten den kroatischen Teilnehmern Erfahrungen aus der deutschen Praxis vermittelt werden. Dies zeigte sich auch im Titel der Veranstaltung, deren Schirmherrschaft der deutsche Botschafter in Kroatien, Dr. Volker Haak, und der Regierungspräsident sowie der Oberbürgermeister von Split übernommen hatten: „Das neue kroatische Steuerrecht – Überlegungen zu den Wirkungen einer zinsbereinigten Besteuerung in Kroatien und Deutschland“. Im Mittelpunkt stand hierbei das kroatische Gewinnsteuergesetz, das 1994 in Kraft getreten ist. Weiteres Thema war das seit 1.1.1998 geltende neue kroatische Mehrwertsteuergesetz. Beide Gesetze kamen unter deutscher Beratung – und teilweise auch unter Anlehnung (und Vereinfachung) des deutschen Systems – zustande. Das Gewinnsteuergesetz verwirklicht verschiedene, von seinem deutschen „Vorbild“ abweichende und im internationalen Maßstab bisher einmalige Ansätze. So legt es nicht nur eine rechtsformneutrale „Körperschaftssteuer“ fest, sondern sieht auch den Abzug von „Schutzzinsen“ vom ermittelten Gewinn vor. Bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns wird hierbei nach der Ermittlung des tatsächlich erzielten Gewinns also noch ein, nach dem Eigenkapital des Unternehmens ermittelter, „fiktiver Finanzierungszins“ als Betriebsausgabe abgezogen. Diese, wie von Prof. Dr. Manfred Rose, Alfred-Weber-Institut an der Universität Heidelberg, in seinem Referat „Funktion und Wirkungsweisen der zinsbereinigten Einkommens- und Körperschaftssteuer in Kroatien“ ausgeführt, häufig als „Inflationsausgleich“ mißverständene Regelung, führt im Ergebnis zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit zu einer geringeren Steuer. Der Effekt dieses „Schutzzinses“ wurde von einem Teilnehmer während einer der Podiums- und Publikumsdiskussionen (denen bei dieser Veranstaltung breiter Raum eingeräumt wurde, und in denen im übrigen die teilweise kontroversen deutschen und kroatischen Anschauungen deutlich zuta-

ge traten) auch als „garantierte Mindestverzinsung“ des investierten Kapitals bezeichnet. Mit diesem Mechanismus bietet Kroatien einen steuerlichen Anreiz, der sich in der bloßen Nennung des Gewinnsteuersatzes nicht widerspiegelt. Der seit Jahren in Zagreb tätige deutsche StB und WP Reinhold Kuffer, DEKRO/Arthur Anderson, wies in seinem Referat „Praktische Erfahrungen und Probleme mit der Gewinnbesteuerung in Kroatien insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Ordnungsrichtlinie“ allerdings darauf hin, daß man sich wegen der Schutzzinsen nicht vorschnell zu dem Schluß verleiten lassen sollte, daß die Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuer in Kroatien generell geringer sei als diejenige der deutschen Körperschaftssteuer. Dies insbesondere deshalb, da in Kroatien verschiedene Betriebsausgaben nicht abziehbar sind und so wiederum – umgekehrt – die Bemessungsgrundlage (im Vergleich zur Ermittlung in Deutschland) erhöhen. Nicht abziehbar sind beispielsweise Repräsentations- und Bewirtungskosten sowie 30% der KfZ-Kosten, bezüglich deren unwiderleglich private Nutzung vermutet wurde. Kritisch merkte Kuffer außerdem an, daß sich die Nichtabzugsfähigkeit dieser Betriebsausgaben teilweise nicht aus dem Gewinnsteuergesetz selbst, sondern aus einer Ordnungsrichtlinie ergibt, die weit über den vom Gewinnsteuergesetz gezogenen Rahmen hinausgehe. Diese Ordnungsrichtlinie, die auch die Möglichkeit zur steuerlichen Anerkennung von Rückstellungen beschränkt, hat ursprünglich auch für die Steuerpflichtigen negative rückwirkende Bestimmungen enthalten. Diese wurden jedoch nachträglich wieder aufgehoben. Den Vortrag zum neuen Mehrwertsteuergesetz, das wiederum unter deutscher Beteiligung zustande kam und eingeführt wurde, hielt Regierungsdirektor Dr. Lothar Bublitz („Die neue Mehrwertsteuer in Kroatien – Gesetzliche Grundlagen und praktische Probleme“). Bublitz beriet 1996/97 das kroatische Finanzministerium bei der organisatorischen Vorbereitung auf die Mehrwertsteuer. (Im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer war am Rande der Veranstaltung von in Kroatien tätigen Praktikern zu hören, daß eine Vorsteuererstattung, obgleich gesetzlich vorgesehen, in der Praxis bislang noch kaum erfolgt ist. Die Antragsteller mußten vielmehr erleben, daß ihr Antrag auf Vorsteuererstattung die Finanzpolizei zu einer Betriebsprüfung veranlaßte.) Daß im kroatischen Steuerrecht Theorie und Praxis mitunter noch zweierlei Dinge sind, wurde auch im Beitrag zum Thema „Handelsbilanz und Rechnungslegung nach kroatischem Recht“ von Dr. Philip Pejic, European Business School Oestrich Winkel, deutlich. Die von ihm sogenannten „auslegungsbedingten Abweichungen“ führen nämlich dazu, daß man – trotz teilweise im Vergleich zu Deutschland gleich- oder

ähnlich lautender Bestimmungen – keineswegs darauf vertrauen darf, in Kroatien im Ergebnis dieselbe Rechtslage wie in Deutschland vorzufinden. Weitere deutsche Referenten waren der Hauptgeschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee, Dr. Haro Eden (das Thema seines Vortrags lautete „Steuern als Standortfaktoren aus der Sicht eines juristischen Praktikers“), der Leiter der Steuerabteilung des DIHT, RA Alfons Kühn („Die fehlgeschlagene große Steuerreform in Deutschland“) sowie RA Dr. Joachim Borggräfe („Grenzüberschreitende Steuerstrukturierung zur Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturprojekten“) und RA Dr. Matthias Schüppen („Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Besteuerungspraxis in Deutschland“), beide Haarmann, Hemmelrath & Partner. Kroatische Referenten waren der ehemalige kroatische Finanzminister Bozidar Prka („Die kroatische Steuerreform im Rückblick“), der Direktor der Steuerverwaltung des Finanzministeriums der Republik Kroatien, Mate Perkovic („Die kroatische Steuerreform aus der Sicht der Steuerverwaltung“), Prof. Dr. Ferdo Spajic, Universität Zagreb, („Die Auswirkungen des Schutzzinses bei der Gewinnbesteuerung in Kroatien“) sowie Prof. Dr. Ivo Borkovic, Universität Split („Allgemeines Verwaltungsverfahren und steuerrechtliche Verfahrensregelungen“). Im Rahmen der Diskussion zu dem letztgenannten Beitrag war zu erfahren, daß derzeit, wiederum unter deutscher Beteiligung, an der Ausarbeitung einer neuen kroatischen Abgabenordnung gearbeitet wird.

### **Mitgliederversammlung der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung**

Am 4. Juli 1998 fand in den Räumen des Berliner Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin die Mitgliederversammlung der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung statt. Im Rahmen der Planung des Arbeitsprogramms für das Folgejahr wurde bekanntgegeben, daß das mittlerweile bereits zur Tradition gewordene Deutsch-Kroatische Juristensymposium in Split 1999 am 29. und 30. April stattfinden wird. Thema werden das Insolvenz- und das Vollstreckungsrecht in beiden Ländern sein. Bei der Versammlung in Berlin wurde auch die Vorstandschaft neu gewählt. Hierbei wurde der Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Stefan Pürner als erster Vorsitzender wiedergewählt. Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Kölner Rechtsanwalt Ranko Pezo, der bislang ein anderes Vorstandsamt bekleidet hatte, gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurden: als weiterer Stellvertretender Vorsitzender Unversitätsdozent Dr. Zoran Pokrovac, Universität Split, als Schatzmeisterin Rechtsanwältin Ellen Apitz, Berlin, und als Schriftführer Herr stud. jur. Petar Penic, ebenfalls Berlin. An die interne Mitgliederversammlung schloß sich ein Vortrag von Prof. Dr. Herwig Roggemann zu den Auswirkungen der Osterweiterung der EU auf diejenigen osteuropäischen Staaten, die noch nicht unter den Beitrittskandidaten sind (dazu gehört auch die Republik Kroatien) an.

*Dr. Stefan Pürner ist Rechtsanwalt in Nürnberg.*